

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr :** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen :** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Die politische Stellung des Volksschullehrers. — Zur Erläuterung. — Grossratsbeschluss vom 28. Februar 1837, betreffend Ausrichtung einer Staatszulage an die bernischen Primarschullehrer. — Eidgenössischer Turnlehrerbildungskurs in Zofingen. — Rückblick auf die Versammlung der Schulsynode. — Stadt Bern. — Bernischer Lehrerverein. — Bächtelen. — Westschweizerisches Technikum in Biel. — Lyss. — Grossrat Mettier. — Die Orthographie-Reform in der deutschen Schweiz. — Orthographie. — Neuestes. — Lehrersprengung. — Aufgaben des Bundes. — Thurgau. — Neu-Zürich. — Schaffhausen. — Humoristisches. — Lehrerbestätigungen. — Schulausschreibungen.

Die politische Stellung des Volksschullehrers.

(Korrespondenz.)

Der geniale Volksschulpädagoge Diesterweg sagt irgendwo: „Auf einen wahren Erzieher kommen stets zehn Politiker und Politikaster.“ — „Der Lehrer soll nicht Politik machen wollen; denn eins schickt sich nicht für alle.“

Wie eine Meute hungriger Wölfe warfen und werfen sich die Gegner einer freiheitlichen, gedeihlichen Entwicklung des Volksschulwesens über diese Worte her, um deren Sinn zu einem Brei zusammenzurühren, der ihnen passt und schmeckt.

So ist dem redlichen Diesterweg, diesem herrlichen Volksfreunde und nimmer rastenden Pionier auf dem Gebiete einer natur- und vernunftgemässen, freiheitlichen Volksbildung, die Schande nicht erspart geblieben, dass diejenigen, welche Zeit seines Lebens ihn tödlich bekämpften, dass die Feinde des wahren Volkswohls aus seinen Worten, die sie natürlich in ihrer Weise verdrehen, Waffen gegen des Volkes Wohl und Freiheit schmieden.

„Es gibt moralische Fälschungen, die schlimmer sind als Wechselfälschungen“ sagt Ferd. Lassale, und so sage auch ich.

In dem Sinne, den die Fälscher den Eingangs erwähnten Worten Diesterwegs untergeschoben haben, hat er dieselben nicht gemeint, kann er sie nicht gemeint haben. Wie wäre es auch möglich, dass er, dessen ganzes Streben und Wollen darauf hinging, einen Lehrerstand heranzubilden, der, von der Würde seines Berufes durchdrungen und von edlem

Feuereifer beseelt, nicht alles daran setzen sollte, eine geistige Wiedergeburt des Volkes in erster Linie mit herbeiführen zu helfen; wie wäre es möglich, dass Diesterweg, der gesinnungstüchtige Mann, von den Volksbildnern Gesinnungslosigkeit verlangt hätte?

Und was heisst es anders, als Gesinnungslosigkeit von dem Lehrer verlangen, wenn man ihm sagt: „Du darfst dir nie herausnehmen, anders zu denken als die herrschende Partei, du musst stets die dir anvertraute Schuljugend in dem Sinne und zu der Gesinnung erziehen, welche das Interesse des Machthabers verlangt!“ Hätte solches ein Diesterweg von dem Lehrer verlangen können, könnte das überhaupt jemand von ihm verlangen, der noch einige Achtung vor dem Stande der Volksbildner hat?

Nie und nimmer!

Andere haben es verlangt, und zwar diejenigen, die die Macht hatten, ihrem Verlangen, falls ihm nicht sofort willfahrt wurde, energischen Nachdruck zu verleihen, die die Macht hatten, dem Lehrerstand den ohnehin schon noch hoch hängenden Brodkorb noch höher zu hängen — d. h. die Lehrer zu gefügigen Werkzeugen in ihrer Hand zu machen.

Ich will in kurzen Zügen klar zu machen suchen, was Diesterweg von dem Volksschullehrer verlangte.

Seiner Ansicht nach sollte der Lehrer der Neuzeit nicht in ein gegebenes Erziehungssystem eingeweiht werden, er sollte nicht zum mechanischen Arbeiten nach bestimmten Angaben und Vorschriften angehalten, sondern selbst auf die Bahn der freien Entwicklung gebracht werden. *Er soll selbst erfasst werden von dem vorwärtsdrängenden Zug der Zeit, soll den Mut des freien Denkens erobern, soll das Lessing'sche „Streben nach Wahrheit“ niemals verleugnen, soll von der Menschenliebe getrieben werden, ernstlich und redlich Hand anzulegen zur Lösung der Aufgaben seiner Zeit*, soweit solche von der Pädagogik gestellt werden, er soll sich versenken in die Menschennatur, in die erziehliche und Unterrichtskunst. Das verlangt Diesterweg von *seinem* Lehrer. Und wie er sich das Verhalten des von der Würde und Bedeutung seines Berufes erfassten Volksbildners vorstellt, hat er am deutlichsten durch sein eigenes Auftreten bewiesen.

Diesterweg wurde von seiner Arbeits- und Lebensstätte, von dem Schauplatz seiner segensreichen Tätigkeit, der pädagogischen Praxis, entfernt; aber trotzdem verfolgte er mit unwandelbarer Festigkeit und Charakterstärke das mit klarem Blick erkannte Ziel. Er suchte jetzt seinem Prinzip der freien Entwicklung theoretisch durch die Feder und praktisch im Parlament Geltung zu verschaffen und Bahn zu brechen. Das Volk ehrte ihn durch wiederholte Wahl, und er folgte dem Rufe. Diesterweg war *Politiker*, und trotzdem bewahrte er seine Herzensneigung der Schule und ihren Lehrern.

Kann das nach allem, was wir von Diesterwegs Ansichten und Idealen, seinem Leben und seinen persönlichen Verhältnissen wissen, die Bedeutung haben, als ob der Lehrer ohne politische Meinung sein solle.

Nein und tausendmal nein !

Diesterwegs Vorwurf kann also nur diejenigen treffen, die sich in kleinliche Parteizänkereien mischen, die sich an störendem Parteigekläff beteiligen. Wo es sich nicht um Fragen von besonderer Wichtigkeit handelt, wird es niemand dem Lehrer verargen können, wenn er sich nicht um Politik kümmert. Handelt es sich aber um solche Fragen, die das Leben des Volkes in seinen verborgensten Tiefen berühren, dann muss auch der Lehrer aufklärend wirken.

Dass Diesterweg jene Worte so gedeutet wissen wollte, geht aus dem Worte „Politikaster“ hervor, womit er anerkennt, dass die erste Bezeichnung „Politiker“ nicht ganz zutreffend sei, womit er indirekt anerkennt, dass es Verhältnisse geben könne, unter denen Lehrer Politiker sein dürfe — ja, dass er in einem gewissen Sinne (dem von mir angeführten) Politiker sein müsse.

Wir sehen also, was Diesterweg damit sagen wollte, wenn er von dem Lehrer verlangte, dass er kein Politiker und Politikaster, kein Klub- und Parteimensch sein solle, weil ihm sonst durch die gegen einander tobenden Leidenschaften der harmlose, kindlich-heitere Sinn und die Ruhe und Freudigkeit des Gemütes, deren er zu seinem Berufe so sehr bedarf, abhanden kommen könnten.

Der Lehrer soll seine eigene Unabhängigkeit wahren, seine Bildung soll ihm die Mittel und Wege an die Hand geben, durch seine Tätigkeit in der Schule bleibende Resultate für's Leben, für das Wohlergehen des Volkes zu erzielen. Der echte Jünger Diesterwegs und Pestalozzi's hat vor allem sein Augenmerk auf des Volkes wahre Bildung auf die Erziehung zur wahren Freiheit, zu richten.

Muss der Lehrer, der mit klarem Blick die Lage unserer heutigen Volksschule prüft, muss er nicht zu der Ueberzeugung gelangen, dass eine gewisse Partei kein Interesse für dieselbe bekundet ? Wird ferner der Lehrer, der durch seine Stelle in einige Berührung mit dem Volke tritt, wird derselbe sich der Ueberzeugung verschliessen können, dass, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen, keinerlei Aussicht auf eine wirkliche Verbesserung des Volksschulwesens vorhanden ist ? Das sind alles Fragen, welche der Leser selbst beantworten kann.

Wenn man nun nach dem, was hier in Kürze angedeutet worden ist, dennoch wagt, vom Lehrer zu verlangen, er solle in politischen Dingen *ohne Ansicht* sein, wenn man ein solches Verlangen mit einem Hinweis auf Diesterwegs Eingangs angeführte Worte zu motiviren sucht — welche Bezeichnung verdient dann ein solches Ansinnen ? Wird nicht eine Zeit

kommen, wo der Lehrerstand solche Zumutungen mit Entrüstung zurückweisen, wo er die Kette, an der man ihn gefesselt hält, zerreißen und in die Reihe derer treten wird, die *das wahre Wohl aller* auf ihre Fahne geschrieben haben ?

Ja, sie wird kommen und muss kommen, diese Zeit.

Die Lehrerschaft wird in erster Linie mit eintreten müssen in den Kampf gegen die Mächte der Finsternis und des Vorurteils, die Volksbildner werden Partei ergreifen müssen, und sie werden sich auf die Seite derer stellen, denen sie durch ihren Beruf und ihre eigene Lage verwandt sind, auf die Seite der Unterdrückten, der Proletarier.

Wenn die Lehrer regen Anteil nehmen an den Bestrebungen, welche die Aufrichtigsten, Unerschrockensten und Besten der Nation vertreten, dann sind sie echte Jünger Pestalozzi's und Diesterweg's, dann fussen sie auf den Errungenschaften der Wissenschaft und freien Forschung.

In diesem Sinne soll der Lehrer ein Politiker sein, wenn dieses Wort so viel bedeutet, als dafür kämpfen, dass die Grundbedingungen einer wahren Erziehung erreicht werden.

Zur Erläuterung.

Die vor einiger Zeit fast allen bernischen an Sekundarschulen wirkenden Gesanglehrern zugestellten authographirten *Probeausgaben*, eine deutsche und eine französische, enthalten mit Ausnahme einer einzigen Nummer ganz die nämlichen Lieder, worunter in der deutschen Ausgabe 3 Nummern mit französischem und in der französischen Ausgabe ebenso viele Lieder mit deutschem Texte, sowie einige Nummern mit deutschem und französischem Texte. Es hat natürlich besagte Sammlung nicht den Zweck, den bernischen Sekundarschulen den sämtlichen Gesangstoff zu liefern ; sondern es ist Aufgabe eines jeden Gesanglehrers den weitern Bedarf an Liedern sich selbst zu verschaffen. Es enthält das vorliegende Heftchen nur diejenigen Lieder, deren Mehrzahl von allen bernischen Sekundarschülern auswendig gesungen werden sollten, und es würde genügen, jedes Jahr mit demselben vier davon, worunter 3 deutsche und 1 französisches oder im Jura 3 französische und 1 deutsches einzuüben. Es würde auf diese Weise zwischen den deutschen und französischen Sekundarschulen eine gewisse Einigung erzielt und konnte ich, da die für die bernischen Primarschulen herausgegebene Liedersammlung die jurassischen Schulen nicht berücksichtigt, mich mit derselben nicht begnügen.

Wie männiglich bei allen festlichen Anlässen beobachten kann, ist die grössere Zahl der Festteilnehmer jeweilen nicht imstande, ein nationales Lied mitsingen zu können, nicht gerade deshalb, weil den Betreffenden das musikalische Können abgeht, sondern lediglich nur, weil denselben der Text

des zu singenden Liedes mit Ausnahme etwa der ersten Strophe gänzlich fremd ist. Woher röhrt dieser Uebelstand? Dass man Erwachsenen nicht zumuten kann, in vorgerückten Jahren, wo die Sache schon schwierig wird und die dazu nötige Zeit überdies fehlt, Liedertexte auswendig zu lernen, wird jedermann einsehen. Dass dies aber einmal geschehen sollte, ist ebenso selbstverständlich. Es ist dies eben die Aufgabe der Schule, und um ihr dieselbe zu erleichtern, ist obige Sammlung erstellt worden. Wem nun der zweistimmige Satz zu einfach erscheint, der mache sich selbst eine dritte Stimme dazu; die *Hauptsache* aber ist und bleibt, dass die grössere Anzahl dieser Lieder *auswendig* und von *allen* gesungen werden kann.

Bis jetzt sind mir von mehr als zwanzig Gesanglehrern Antworten auf das an sie gestellte Ansuchen betreffs Aussetzungen und Wünsche eingegangen und lauten die meisten derselben meinem Unternehmen günstig. Beim *Drucke* der Liedersammlung wird den geäusserten Wünschen soweit möglich gebührende Rechnung getragen werden und benutze ich diesen Anlass, nicht nur denjenigen, die mir bei der Aufstellung der Liedersammlung behülflich gewesen, sondern auch allen jenen, welche durch ihre Ratschläge zur Verbesserung derselben beigetragen, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Neuenstadt, im Oktober 1892.

Landolt.

Anmerkung: Obige Sammlung wird im Laufe des nächsten Monats bei Wyss in Bern erscheinen und daselbst zum Preise von ungefähr 20 Cts. per Exemplar (gebunden) bezogen werden können; deren Gebrauch wird von der löbl. Erziehungsdirektion für die bernischen Sekundarschulen obligatorisch erklärt werden.

Grossratsbeschluss vom 28. Februar 1837, betreffend Ausrichtung einer Staatszulage an die bernischen Primarschullehrer.

Der Grosse Rat der Republik Bern,

In Betracht: dass, obschon der durch das Primarschulgesetz aufgestellte Grundsatz, dass die Schulkreise für das Primarschulwesen zu sorgen haben, und dass der Staat hauptsächlich den ärmern Schulkreisen zu diesem Zwecke zu Hülfe kommen soll, aufrecht erhalten werden muss, es dennoch im allgemeinen Interesse liegt, sämmtlichen Schulkreisen der Republik ohne Unterschied aus der Staatskasse eine angemessene Unterstützung für ihre Primarschulen zukommen zu lassen, um dadurch einerseits dem Primarschulwesen eine festere Grundlage zu geben, und anderseits die Schulkreise für jeden Fortschritt im Schulwesen empfänglicher und zu jedem fernern notwendigen Opfer bereitwilliger zu machen, und somit den Art. 12 der Verfassung vollständiger zu vollziehen;

In Betracht ferner, dass im ganzen Gebiete der Republik die Primarschullehrer im allgemeinen, auch die, welche am besten bedacht sind, doch nicht so besoldet werden, wie es zu wünschen wäre; dass die Schullehrer in ihrer grossen Mehrzahl, wenn sie auch im jetzigen Augenblicke nicht allen Forderungen der Zeit entsprechen können, dennoch allzugeringe Besoldung beziehen; dass übrigens das Primarschulgesetz jedem Primarschullehrer bedeutende Pflichten auferlegt, sowohl in Hinsicht der vermehrten Unterrichtsfächer als der auf das ganze Jahr verlängerten Schulzeit; dass es also notwendig ist, für so viele Anstrengungen dem Primarlehrerstand die nötige Aufmunterung zuteil werden zu lassen;

In näherer Entwicklung und Vervollständigung der Bestimmungen der §§ 76 bis 81 des Primarschulgesetzes über die Lehrergehalte;

Auf den Vortrag des Erziehungs-Departements und nach geschehener Vorberatung durch den Regierungsrat,

beschliesst:

§ 1. Die Schulkreise fahren fort, den Primarschullehrern den bisherigen Betrag des Lehrereinkommens zu entrichten, und alle Bestimmungen des Primarschulgesetzes, welche auf die Lehrergehalte Bezug haben (§§ 76—81), bleiben in Kraft.

Unter dem bisherigen Gehalte ist auch der höchste Betrag der Besoldung für die Sommerschule begriffen, welchen die Schulkreise bis zum 1. Oktober 1835, als dem Tage der Einführung des Primarschulgesetzes, ihrerseits bezahlt haben.

§ 2. Ueberdies entrichtet der Staat jedem definitiv angestellten oder künftig anzustellenden öffentlichen Primarschullehrer eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 150.

Die provisorisch angestellten Lehrer erhalten nur eine Zulage von Fr. 100.

§ 3. Die Staatszulagen sollen vierteljährlich durch die Amtsschaffner den Betreffenden auf eine Bescheinigung des Schulkommissärs entrichtet werden.

Diese Bescheinigung soll enthalten:

- 1) Den vollständigen Namen des Lehrers und der Schule, an welcher er angestellt ist.
- 2) Das Zeugnis, dass er der Schule im verflossenen Quartal vorgestanden sei.
- 3) Die Anzeige, ob er definitiv oder provisorisch angestellt sei.
- 4) Im Fall eines stattgehabten Lehrerwechsels die genaue Angabe des Tages, an welchem der Lehrer sein Amt angetreten hat.

§ 4. Bei Schulerledigungen im Laufe des Jahres bezahlt der Amtsschaffner dem abtretenden Lehrer oder der Erbschaft des verstorbenen den marchzähligen Betrag der Staatszulage bis auf den Tag, an welchem die Schule erledigt worden ist.

Im Falle einer Schulerledigung während der Ferienzeit soll der abtretende Lehrer die Zulage bis auf den Tag der Entlassung, und die Erbschaft des verstorbenen Lehrers bis auf den Todestag beziehen.

Primarschullehrer, welche Wiederholungskurse besuchen, sind während der Dauer derselben vom Bezug der Gehaltszulage nicht ausgeschlossen.

§ 5. Für die Zeit, während welcher eine Schule keinen Lehrer hat und mithin erledigt ist, soll der marchzählige Betrag in der Staatskasse verbleiben.

§ 6. Wenn Schulkreise neue Schulen oder in einer Schule neue Classen errichten, so beziehen die neu anzustellenden Lehrer die Staatszulage, insofern die Schulkreise sowohl für den Betrag des Lehrergehalts, welchen sie ihrerseits zu bezahlen haben, als für die Einrichtung der neuen Schulen oder Classen die Genehmigung des Erziehungs-Departements erhalten haben.

§ 7. Da wo das bisherige Lehrereinkommen nebst der Staatszulage noch nicht hinreicht, und wo mithin ein Bedürfnis der Erhöhung des Lehrergehalts eintritt, findet entweder der § 79 des Primarschulgesetzes, nach welchem der Schulkreis vom Erziehungs-Departement zu einer Vermehrung des Lehrereinkommens angehalten werden kann, oder aber der § 80, nach welchem der Regierungsrat für die ärmern Gemeinden und je nach den Leistungen der Lehrer zu dem Gehalte derselben den nötigen ausserordentlichen Beitrag leistet, seine Anwendung. Für den letzten Fall wird dem Erziehungs-Departement alljährlich ein besonderer Credit von höchstens Fr. 10000 eröffnet werden.

§ 8. Alle Bestimmungen dieses Dekrets sind auch auf die Lehrerinnen der öffentlichen Mädchen-Primarschulen anwendbar, wenn diese Schulen schon bestehen, oder das Erziehungs-Departement die Trennung einer Schule nach den Geschlechtern genehmigt haben wird.

§ 9. Der Beschluss des Regierungsrats vom 10. Februar 1836 fällt auf 1. Mai 1837 — an welchem Tag das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt — dahin. Dasselbe soll in beiden Sprachen gedruckt, auf gewohnte Weise bekannt gemacht und in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufgenommen werden.

Gegeben in der Versammlung des Grossen Rates. Bern den 28sten Hornung 1837.

Der Landammann, Der Staatsschreiber,
Tilliet. F. May.

Eidgenössischer Turnlehrerbildungskurs in Zofingen.

Durch freundliches Entgegenkommen eines Kollegen bin ich in den Stand gesetzt worden, folgenden kurzen Bericht über den Verlauf dieses Kurses zu geben:

Der Kurs hat am 10. Oktober begonnen und mit dem 30. Oktober hat derselbe seinen Abschluss gefunden. Die Beteiligung kann nicht eine zahlreiche genannt werden; denn der zu 40 Teilnehmer berechnete Kurs zählte bloss 20 Zöglinge, die sich auf folgende Kantone verteilen: Aargau 6, Zürich 6, Bern 4, St. Gallen, Solothurn, Uri und Appenzell je ein Teilnehmer. Der Kanton Bern war durch folgende Herren vertreten: 1. *Hans Bandi*, Lehrer in *Bümpliz*; 2. *Emil Zbinden*, Lehrer in *Lyss*; 3. *Grädel*, Lehrer in *Utzenstorf*; 4. *Ernst Zaugg*, Lehrer in *Oens*. Es kann noch beigefügt werden, dass von diesen 20 Teilnehmern 18 Lehrer waren.

Der Kurs stand unter der bekannten, umsichtigen und schneidigen Leitung der Herren Turnlehrer *Michel* in Winterthur und *Wäffler* in Aarau. Der Verkehr zwischen den Leitern und den Zöglingen war ein angenehmer und kollegialischer.

Der vor mir liegende Stundenplan legt den Beweis ab, dass viel und streng gearbeitet wurde. Durchgenommen wurden:

Ordnungsübungen, Freiübungen und Gerätübungen aller Schulstufen. Ferner in gleicher Weise Ordnungs- und Freiübungen für das 16.—20. Altersjahr, später militärische Ordnungs- und Marschübungen und zwischen hinein auch Turnspiele. Sämtliche Uebungen wurden von den Teilnehmern auch praktisch durchgenommen. Grosses Gewicht wurde natürlich auch auf das Praktikum gelegt. Die schriftlichen Aufgaben, welche die Kursteilnehmer zu lösen hatten, wurden gemeinschaftlich besprochen und kritisiert. Vorträge wurden von folgenden Herren gehalten: Turnlehrer Wäffler über Entstehung und Zweck dieser Fortbildungskurse, Trachsler in Bern über den militärischen Vorturnunterricht, Ritter aus Zürich über die Methodik des Turnens u. s. w. An verschiedenen Abenden hielt Herr Dr. Frikart eine Reihe von Vorträgen über Aufbau und Verrichtung des menschlichen Körpers, so namentlich auch über die Verletzungen desselben.

Der Kurs schloss, wie schon bemerkt worden ist, am 30. Oktober mit einer Inspektion. Dieselbe wurde vorgenommen durch Sekundarlehrer Egg in Thalweil, als Abgeordneter vom eidgen. Militärdepartement und Herrn Ritter aus Zürich, als Abgeordneter des eidgen. Turnverbandes. Am Nachmittag ergriff bei einer gemütlichen Zusammenkunft Herr Egg das Wort. Er erklärte, die Ueberzeugung gewonnen zu haben, aus demjenigen, was er gesehen habe, dass keiner der Teilnehmer den Kurs ohne grossen Gewinn verlassen werde. Herr Egg dankt den Leitern und den Zöglingen, welche einen Teil ihrer Ferien geopfert haben. Er schliesst mit einem Hoch auf das Erblühen des ausgestreuten Samens in Zofingen und ermuntert die Teilnehmer, für die edle Turnerei zu wirken. d.

Rückblick auf die Versammlung der Schulsynode.

Die letzte Versammlung der bern. Schulsynode darf in mehr als einer Beziehung eine recht fruchtbare genannt werden. Die Behandlung der *Frage des Schulturnens* hat abklärend gewirkt und sie wird ohne Zweifel vieles dazu beitragen, dass in Zukunft auf den Turnplätzen mehr als bisher frisches, fröhliches Leben in Spiel und Turnübungen zu finden sein wird. Die allzu pedantischen, kraft- und saftlosen Frei- und Ordnungsübungen werden verschwinden und an deren Stelle Leib und Seele stärkende Bewegungsspiele und kräftigende Geräte-, Stab-, Lauf- und Marschübungen treten. Die Herausgabe einer den jetzigen Grundsätzen im Schulturnen entsprechenden „*Turnschule*“ und einer aparten „*Sammlung von Bewegungsspielen*“ wird dem neuen Kurs im Turnen kräftigen Vorschub leisten.

Wenn in *Erkrankungsfällen* der Staat einen Teil der Stellvertretungskosten übernimmt — bis Fr. 24 wöchentlich — und im übrigen die „*Stellvertretungskasse*“ für den ganzen Kantou zustande kommt, woran nicht zu zweifeln ist, so wird auch die so unscheinbare II. obligatorische Frage ihre schönen Früchte tragen, manches Krankenlager erträglicher gestalten und manchen Seufzer verschwinden machen.

Neben den beiden obligatorischen Fragen war es namentlich die ungewöhnlich grosse Zahl von *Motionen*, welche zur Sprache und Erledigung kamen: die Motionen Niedersimmenthal, Oberdiessbach, Flückiger, Weingart, Grünig, Fahrni, Staub.

Wenn wir nicht irren, so ist *Niedersimmenthal* hinsichtlich des Verlaufs von Vereinsstiftungen und Kassengründungen nunmehr befriedigt und ist seine Mahnung an die Vorsteherschaft zu getreuem Aufsehen durch den Gang der Tatsachen hinfällig geworden.

Die *Lehrmittel im Rechnen* spielen eine bedeutende Rolle im Unterricht. Wenn praktische Schulmänner sie stetsfort auf der Höhe zu halten bestrebt sind, so ist das aller Anerkennung wert; und in diesem Sinne war die Anregung der Konferenz Oberdiessbach lebhaft zu begrüssen.

Die Motionen *Flückiger* und *Weingart* gehen beide auf finanzielle Besserstellung des Lehrers aus in Besoldung, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung. Während aber Herr Flückiger die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung mit einander in Verbindung gebracht wissen will, ist Herr Weingart dafür, die Vorsorge für Witwen und Waisen der Lehrerschaft ganz zu überlassen, dagegen aber vom Staate eine noch weiter gehende Besoldungsaufbesserung, als sie nach der ersten Beratung des Schulgesetz-Entwurfes vorgesehen ist, und ein höheres Ruhegehalt zu verlangen. Die Auffassung des Herrn Weingart fand allgemeine Zustimmung. Die bezügliche seitherige Eingabe seitens der Vorsteherschaft an die Erziehungsdirektion hat bei letzterer eine gute, bei dem hohen Regierungsrat eine ablehnende, bei der Grossratskommission wieder eine gute Aufnahme gefunden. Hoffen wir, dass der Grosse Rat dem allgemeinen Wunsch der Lehrerschaft Rechnung tragen werde!

Angenehm hat es berührt, dass der Herr Erziehungsdirektor bei den Verhandlungen zugegen war und sowohl in dieser Frage als auch in derjenigen des Turnunterrichts kräftig in die Diskussion eingriff.

Dass die Motion *Grünig*, wenn auch vor gelichteten Bänken, einstimmig angenommen wurde, ist ein Beweis dafür, dass die Lehrerschaft des Kantons Bern gewillt ist, energisch für das Postulat einer Subvention für die Volksschule durch den Bund einzutreten.

Die Motionen *Fahrni* und *Staub* haben gewiss ihre Berechtigung. Doch wird es kaum möglich werden, dem Verlangen Herrn Staubs *ausnahmslos* nachkommen zu können.

Schliesslich noch *Personen* Betreffendes.

Als das Präsidium des Hinschieds der vier im abgelaufenen Jahr verstorbenen Herren Kollegen: *Schneeberger, Breuleux, Nyffeler* und *Derendinger* gedachte, die vor einem Jahr sämtlich noch frisch unter uns sassan und draussen in voller Schultätigkeit standen, da mochte mehr als einen der ältern von uns das Gefühl beschleichen, es greife nach und nach eine bedenkliche Unsicherheit im Dasein Platz, und mancher hegte wohl den stillen Wunsch, ebenso kräftige und gesegnete Spuren eines getreuen Wirkens hinterlassen zu könneu, wie die Hingegangenen.

Von einer Anzahl Kollegen aus der Primarlehrerschaft wurde ein Vorstoss gemacht, *in der Vorsteherschaft besser als bisher vertreten zu sein*. Ihr Vorschlag: Anderfuhren, Flückiger und Jost wäre sicher vollständig durchgegangen, wenn Herr Anderfuhren eine Wahl nicht abgelehnt hätte, ein Zeichen, dass bei den Nichtprimarlehrern keine Spur von Dominirungssucht, wohl gar Unkollegialität gegen die Primarlehrer vorhanden ist. Bei Anlass der Wahlen in die Vorsteherschaft gab Herr *Inspektor Wyss*, bisheriges Mitglied derselben, die bestimmte Erklärung ab, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können. Herr Wyss ist jahrelang ein sehr tätiges Mitglied der Vorsteherschaft gewesen und hat in verschiedenen Stellungen und in hervorragender Weise der Schule treue Dienste geleistet. Wenn er heute bestrebt ist, sich möglichst auf sein ihm speziell übertragenes Gebiet der Inspektion der ihm unterstellten Schulen zu konzentriren, so wird ihm das niemand verargen wollen. Ein ebenfalls langjähriges und treues Mitglied der Synode und der Vorsteherschaft, Herr *alt-Gymnasiallehrer Scheuner* in Thun, dessen Wirksamkeit eng mit der bernischen Schulgeschichte der letzten Jahrzehnte verflochten ist, hat auch dieses Jahr sein Nichterscheinen wegen immer noch andauernder Krankheit entschuldigen müssen. Das Präsidium liess es sich nicht nehmen, die Zuschrift des Herrn Scheuner der Versammlung beim Bankett wörtlich mitzuteilen. Mit aufrichtiger und herzlicher Teilnahme wurde dieselbe entgegengenommen und sogleich beschlossen, Hrn. Scheuner unsere besten Grüsse und Wünsche für seine baldige Genesung telegraphisch zu übermitteln.

Möge Herr Scheuner hieraus ersehen, wie dankbar zugetan ihm die bernische Lehrerschaft ist und wie sehr sie ihn bei ihrer Arbeit vermisst!

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Der Kinderhort Länggasse ist diese Woche mit 22 Schülern eröffnet worden.

— Herr Kuhn beharrt auf seiner Demission als Schuldirektor.

— Auf die gut motivirte Eingabe der städtischen Primarlehrerschaft um Besoldungsaufbesserung hin hat Herr Schuldirektor Kuhn die Aufnahme eines

bezüglichen Mehrausgabepostens von Fr. 40,000 ins Budget pro 1893 beantragt, der Gemeinderat dieselbe aber abgelehnt.

Bernischer Lehrerverein. Samstag den 5. November trat die stadtberische Sektion des bernischen Lehrervereins zusammen. Sie zählt 148 Mitglieder. Als Sektionsvorstand wurde der bisherige definitiv bestätigt und in das Central-Komitee wurden gewählt:

1. Herr Flückiger, Oberlehrer, Länggasse,
2. " Grogg, Lehrer im Breitenrain,
3. " Graf, Oberlehrer im Sulgenbach,
4. " Engeloch, Oberlehrer in der Lorraine,
5. " Imobersteg, Sekundarlehrer an der Knaben-Sekundarschule,
6. Fräul. Pulver, Lehrerin, Matte,
7. " Haberstich, Lehrerin an der Postgasse.

Bei Diskussion des zu entwerfenden Arbeitsprogramms wurde als erste Aufgabe des Lehrervereins bezeichnet die Entfaltung einer energischen Propaganda für

- a) Annahme des Primarschulgesetzes,
- b) Erlangung einer ausgibigen Bundessubvention für die Volksschule.

Im Fernern soll, um Lehren daraus ziehen zu können, genau den Gründen nachgeforscht werden, die zur Verwerfung der in den letzten Jahren dem Volke vorgelegten Schulgesetzesvorlagen geführt haben.

Die **Bächtelen** hat gegenwärtig 67 Zöglinge und zwar: 17 St. Galler, 14 Zürcher, 12 Berner, 8 von Baselstadt, 4 Glarner, 4 Appenzeller, 2 Basel-landschäftler, 2 Thurgauer, und je einen aus den Kantonen Aargau, Freiburg, Graubünden und Solothurn.

Westschweizerisches Technikum in Biel. Dasselbe zählt in diesem Wintersemester 295 Schüler, nämlich: 274 Schweizer und 21 Ausländer; 169 Berner aus 26 Amtsbezirken. Ausser Bern sind noch 17 Kantone vertreten, worunter Solothurn und Neuenburg mit 21 und 19 am stärksten. Das Sommersemester schloss mit 283 Schülern.

Lyss. Die Tit. Schulkommission Lyss hat in ihrer letzten Sitzung auch für diesen Winter freiwillige Unterrichtskurse für die Rekrutenprüfungen angeordnet. Unterricht wird in Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde erteilt und zwar in sämtlichen Fächern von Lehrer Schmid.

Grossrat Mettier. Herr Grossrat Mettier, Redaktor des „Bieler Anzeiger“, wird infolge seiner Wahl zum Redaktor des „Grütlianer“ nach Zürich übersiedeln. Herr Mettier wird infolgedessen auch sein Mandat als bernischer Grossrat niederlegen müssen. Ich meinerseits sehe Herrn Mettier nicht gern aus dieser Behörde scheiden. Bei Anlass der ersten Beratung des Primarschulgesetzes hat Herr Mettier mit Geschick einige wichtige Postulate verteidigt. Es wäre sehr zu wünschen, wenn Mettier noch bei der zweiten Beratung anwesend sein würde.

Die Orthographie-Reform in der deutschen Schweiz. $3\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8⁰. Preis Fr. 1.20. Vorrätig in jeder Buchhandlung, sowie in der Buchdruckerei Michel & Büchler in Bern. Sehr zeitgemäß ist die Herausgabe dieser Broschüre, welche das Wissenswerteste über den gegenwärtigen Stand der Orthographiefrage bringt. Dieselbe enthält: Das offizielle Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz für Erzielung einer einheitlichen Rechtschreibung in den schweizerischen Kantonen deutscher Sprache, abgehalten im Bundesrathause in Bern, Mittwoch den 24. August 1892, Reden der HH. Bundesrat Dr. Schenk

und Prof. Dr. Bäbler; Referat von W. Büchler, Buchdrucker in Bern; weiteres Vorgehen des h. Bundesrates (Cirkular des Departements des Innern an die Regierungen der Kantone deutscher Sprache); weiteres Vorgehen der vier schweizerischen Initianten-Vereine, und die empfehlenswertesten Wörterbücher. — Wer sich um die Lösung der Orthographiefrage in der deutschen Schweiz interessirt und sich darüber Klarheit verschaffen will, tut am besten, sich diese Schrift anzuschaffen.

Orthographie. Wie wir hören, erscheint in bernischem Verlage in den nächsten Tagen eine Zusammenstellung der Veränderungen, welchen sich unsere bisherige Orthographie unterziehen muss. Dieselbe ist von einem bernischen Schulmanne bearbeitet. Sie soll auf 20 bis 30 Rappen zu stehen kommen und trotz diesem billigen Preise und dem kleinen Umfange alles, was bei dem Uebergange zweifelhaft sein könnte, berücksichtigen.

Neuestes. Abänderungsanträge der Kommission des Grossen Rates zur 2. Beratung des Primarschulgesetz-Entwurfs.

§ 27. Besoldung. Statt Fr. 450, 600, 750 und für Lehrerinnen 300, 375, 450: Fr. 500, 650, 800 resp. 350, 425 500.

§ 28. Statt Fr. 50,000 Fr. 75,000.

§ 50. gestrichen und ersetzt durch § 54 des bisherigen Gesetzes.

§ 53. An die Altersversorgung der in Ruhestand getretenen Lehrer tragen die Lehrer die eine Hälfte und der Staat die andere Hälfte bei, jedoch der Staat nicht mehr als Fr. 40 per Lehrer.

§ 53^{bis}. Die Sorge für die Witwen und Waisen liegt den Lehrern selbst ob. Der Beitritt zur reorganisirten Lehrerkasse wird obligatorisch gemacht.

§ 68. Wenn die unentschuldigten Schulversäumnisse während eines Monats im Winter und 4 Wochen im Sommer einen Zehntel der Unterrichtsstunden überschreiten, so soll Anzeige an den Regierungsstatthalter erfolgen. Auch die Absenzen für wegen unanständigem Zustand zurückgewiesene Schüler sind strafbar.

§ 69. Strafen: I. Anzeige im Schuljahr: Fr. 3—6, II. Anzeige: das Doppelte u. s. f.

§ 71. Auf fortgesetztem Entzug der Kinder von der Schule steht Gefängnisstrafe von 48 Stunden bis 20 Tagen.

§ 72. Entschuldigungsgründe: Der Satz: „und andere Fälle von Belang nach Würdigung der Schulkommission“ gestrichen.

Soviele Änderungen, soviele Verbesserungen; vor allem hervorragend die Altersversorgung. Die so trefflich arbeitende Grossrats-Kommission hat sich die Lehrerschaft zu höchstem Dank verpflichtet.

Lehrersprengung. Mit Bezug auf die in letzter Nummer des Schulblattes notirte Lehrersprengung in Täuffelen schreibt man uns von anderer Seite: Seit 12 Jahren hatte Herr G. die Stelle als Lehrer in Täuffelen inne. Er ist als tüchtiger Lehrer und charaktervoller Mann bekannt. Dass seine Verhältnisse ihm gestatteten, die Gemeinde für die rückständige Besoldung nicht betreiben zu müssen, wozu seine Vorgänger und Kollegen genötigt waren — Täuffelen war während eines einzigen Jahres für Fr. 4000 rückständiger Lehrerbesoldungen betrieben — erweckte den Neid seiner Gegner und trug mit bei zu seiner Nichtwiederwahl. Obschon die betreffende Klasse seit 15 Jahren 70, bisweilen sogar 80 Schulkinder zählt, wird sie mit „zirka 60 Kindern“ ausgeschrieben. Seit etwa vier Jahren zanken sich zwei Parteien herum wegen eines projektirten Neubaus behufs Errichtung einer dritten Klasse. Wie reimt sich das mit der ausgeschriebenen Kinderzahl „60 per Klasse?“

Volksstück. Vereine, welche in ihrem Kreise im Laufe des Winters ein wirklich gutes Schauspiel aufführen wollen, machen wir hiermit auf „Das Glück“ oder „Nur ein Schulmeister“ von E. Hodler aufmerksam. In Bern wurde dieses Stück bekanntlich bis jetzt 14 mal vor ausverkauftem Hause aufgeführt. Da dies Schauspiel aber weder an die Scenerie noch an die Darsteller zu hohe Anforderungen stellt und auch von einigermassen tüchtigen Dilettanten sehr gut aufgeführt werden kann, so wäre es sehr zu begrüssen, wenn recht viele Vereine sich an das Studium dieses Stückes machen würden, um so mehr als dasselbe von ächt patriotischem Geiste getragen ist. Zu beziehen ist „Das Glück“ durch die Buchhandlung W. Kaiser in Bern. Preis geb. Fr. 1. 60, brosch. Fr. 1. -.

Aufgaben des Bundes. Die „Zürcher-Post“, deren Chefredaktor Nationalrat Curti in Zürich ist, nennt unter den nächsten Aufgaben des Bundes unter anderem auch die Ausführung des eidg. Schulartikels. Die freisinnige Presse der Schweiz erklärt sich damit einverstanden. -m-

Thurgau. In diesem Kanton hat der Grütliverein die Initiative ergriffen zur Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Neu-Zürich. (Korresp.) Die Zentralschulpflege von Neu-Zürich budgetierte für 1893 Fr. 1,487,712 Ausgaben unter Bedacht auf namhafte Unterstützung für Vorschulunterricht, Kinderhorte, Zivilschule etc. Die Lehrerbesoldungen für 1893 mit zehn neu errichteten Stellen betragen Fr. 1,163,459. Spezialklassen sind für 160 schwachsinnige Kinder vorgesehen. -m-

— Zu den Spezialklassen für schwachsinnige Kinder, die für das Gemeinwesen Neu-Zürichs in Aussicht genommen wurden, haben die Gemeinden bereits 160 Schüler und Schülerinnen angemeldet.

— Im Kantonsrat hat Bezirksanwalt Otto Lang nachgewiesen, dass die Zahl der Verbrecher im Alter von unter 20 Jahren zugenommen hat. Im Jahr 1887 war sie 9,4%, in den folgenden Jahren 10,4, 11,1, 11,5, 16,1%. Vom Bezirksgericht Zürich wurden im Jahre 1891 89 jugendliche Individuen zu Gefängnis- oder Korrektionsstrafen verurteilt. Von den 89 hatten nur 28 einen festen Unterhalt, 48 taglöhner. 85 davon haben sich Eigentumsvergehen zu schulden kommen lassen. Nur in den wenigsten Fällen war die Ursache wirkliche Not, in den meisten Fällen Leichtsinn, leichtfertige Befriedigung eines Bedürfnisses, das kein notwendiges war. Die gestohlenen Beträge waren im Durchschnitt Fr. 35. Mit Recht betonte Gerr Lang, dass die Ausdehnung des Schulbesuches ein Mittel sein würde, diesem Vergehen zu steuern. -m-

Schaffhausen. Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Das Schaffhausenvolk hat das Referendum gegen das neue Lehrerbesoldungsgesetz nicht ergriffen. Dasselbe tritt somit in Kraft. Danach beträgt inskünftig die Besoldung der Lehrer :

Für Elementarlehrer Fr. 1400 im Minimum, für Lehrer an oberen Klassen Fr. 1500, 1600, 1700 und 1800, für Lehrer an gemischten Schulen Fr. 1600 bis 1700. Die Lehrerinnen beziehen $\frac{4}{5}$ der obigen Ansätze, weil das Gesetz ihnen nur 25 wöchentliche Stunden zuweist. Die Besoldung für die definitiv angestellten Sekundarlehrer beträgt Fr. 2500, für die provisorisch angestellten Fr. 2000. An Alterszulagen werden quinterne ausgerichtet: Fr. 50, 100, 150, 200. An eine von der Lehrerschaft zu gründende Lehrerkasse bezahlt der Staat jährlich einen Betrag von Fr. 5000. Die Ruhegehalte betragen einen Dritteln der innegehabten Besoldung, bei Unvermöglichkeit die Hälfte.

Humoristisches.

(Aus „Fl. Blätter“ und „Schalk“.)

Frauenlogik. Vater: „Heutzutag‘ ist’s mit den Kindern ein Kreuz — von dreien missratet gewiss eins!“ — Mutter: „Nun, da ist’s ein Glück, dass ich nur zwei hab‘!“

* * *

Viel verlangt. Lieutenant (beim Rapport-Diktiren): „Sie kommen wieder nicht nach, Einjähriger! . . . Gewandter Stenograph sollte immer zwei Sätze voraus sein!“

* * *

Immer zerstreut. Magd: „Herr Professor, Herr Professor — denken Sie sich — ich habe soeben — eine Stecknadel verschluckt!“ — Professor: „Nun, nun — da haben Sie eine andere!“

* * *

Vergaloppirt. Geck: „Verehrte Frau spielen ja auch ganz vortrefflich Klavier — das hätte ich nicht geglaubt!“ Dame: „Sie scheinen mich für dümmer zu halten als ich bin.“ Geck: „O bitte, für viel gescheiter!“

Lehrerbestätigungen.

Vorimholz, Unterschule, v. Känel, Marie, bish. in Mitholz, def.

Diessbach b. Büren, Elementkl., Pflugshaupt-Günther, Lina, bish., def.

Rütschelen, Elementkl., Lanz, Elise Bertha, bish. in Kandersteg, def.

„ Mittelkl., Feller, Rosa, bish. in M.-Buchsee, prov.

Wilderswyl, Oberschule, Studer, Peter, früher in Därligen, prov.

Hausen, gem. Schule, Metzener, Adolf, bish. in Falchern, def.

Meiringen, Oberschule, Frei, Eduard, bish., def.

„ Klasse IV b, Frei, geb. v. Bergen, Magd., bish., def.

Jens, Oberschule, Arm, Joh. Arthur, bish. in Langnau, def.

Jaberg, gem. Schule, Ryser, Robert, bish. in Galmiz (Freiburg), def.

Bleienbach, Oberschule, Scheidegger, Samuel, bish., def.

Gondiswyl, unt. Mittelkl., Hubacher, Friedrich, bish., def.

Attiswyl, Oberschule, Bürki, Jakob, neu, prov.

Herzogenbuchsee, Elementkl. A, Moser, Klara, neu, prov.

Steinbach, Oberschule, Bertschi, Gottfr. Ernst, bish. Lehrer an der Rettungs-Anstalt in Aarwangen, prov.

Gimmelwald, gem. Schule, Zigerli, Gertrud, neu, prov.

Bundsacker, Mittelschule, Hilfiker, Pauline, neu, def.

Hirschhorn, Oberschule, Hugentobler, Julius, bish., prov.

Längenbühl, gem. Schule, Mosimann, Karl Adolf, bish. in Wynigen, prov.

Mannried, II. Klasse, Bach, Alfred, bish., prov.

Gruben b. Saanen, gem. Schule, Linder, Christian, neu, def.

Hohenegg, gem. Schule, Schwitzgebel, Emanuel, bish. in Bissen, def.

Zollikofen, unt. Mittelkl., Dällenbach, Christ., bish. in Sigriswyl, prov.

Aegstmatt, gem. Schule, Krenger, Joh. Friedr., bish., in Lützelflüh, prov.

Langnau-Hinterdorf, Mittelkl B, Hegg, Friedrich, neu, prov.

„ „ „ A, Erb, Konrad Albert, neu, Stellv.

Hähleschwand, Unterschule, Walther-Studer, Marie, bish., def.

Kapf, gem. Schule, Kaiser, Gottlieb, bish. in Niederbipp, def.

Schüpbach, Mittelkl., Steiner, Alfred, neu, def.

Oberried b. Brienz, Oberschule, v. Bergen, Kaspar, bish., prov.

„ „ Unterschule, Glaus, Kaspar, bish., prov.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Unterstock b. Innertkirchen	gem. Schule	26	550	15. Nov.	I.	2., 4., 5.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Soeben erschien: *Geographie-Unterricht für die schweizer. Volksschulen.*

G. Stucki,

Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern.

Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 128 Seiten 8° kartonnirt. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Ein Schulbuch ganz besonderer Art wird hier geboten. Es ist nicht ein systematisch nach althergebrachter Theorie eingeteiltes Geographielehrmittel, wohl aber ein Buch, das im höchsten Grad geeignet ist, den Sinn für das Fach zu wecken und denselben im Anschluss an das unterrichtende Wort des Lehrers in intensiver Weise zu beleben. Den Grundstock des Büchleins bilden etwa siebzig vortreffliche, dem Stilte des bekannten Zürcher Künstlers J. Weber entstammende Illustrationen, bei deren Durchblättern der Schüler, so zu sagen, eine Reise durch das ganze Schweizerland macht und Eindrücke in sich aufnimmt, welche keine noch so gute Beschreibung hervorzubringen vermag.

Ein kurzer zusammenhängender Text und ein reicher Cyklus von Fragen bezeichnen nicht nur, das Allernotwendigste dessen zu bieten, was gedächtnismässig festgehalten werden muss, sondern sie sind auch in ihrer ganzen Anlage so eingerichtet, dass reichlicher Anlass zu den mannigfaltigsten Denk- und Rechnungsübungen, sowie zu schriftlichen Aufgaben geboten ist. Der Unterricht unter Zuhilfenahme dieses Schülerbüchleins muss ein fruchtbringender sein.

Die Ausstattung ist in Druck, Papier und Einband musterhaft und steht wohl im Gebiete des Schulbücherwesens unübertroffen da.



Grindelwald



Wir suchen für unsere Oberschule Bussalp (ca. 50 Kinder) einen tüchtigen Lehrer. Es werden auch Anmeldungen von Lehrerinnen entgegengenommen.

Grindelwald, 6. Nov. 1892.

Der Präsident der Schulkommission:
G. Strasser, Pfr.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Serie von 125 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.

Für Lehrer und Schulbehörden,

wenn von **Orell Füssli-Verlag** in Zürich direkt bezogen,
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Aeusserst praktisch und billig !

Soeben ist erschienen und kann durch uns und jede Buchhandlung bezogen werden :

Notiz-Kalender für Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1893/94

(vom 1. Januar 1893 bis 1. Mai 1894).

Herausgegeben von Carl Führer, Lehrer in Herisau.

240 Seiten, in hübschem, solidem Leinwand-Einband.

Preis nur Fr. 1.50.

Buchdruckerei Michel & Büchler, Bern.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

(I. Preis an der internationalen geographischen Ausstellung.)

Schweiz. Geographisches Bilderwerk : 2 Serien = 12 Bilder 60/80 cm., Jungfraugruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. Preis einzeln Fr. 3.—, pro Serie Fr. 15.—, auf Carton mit Oesen Fr. 3.80.

Sterchi. Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der Allg. Geographie; im Anhang enthaltend: Angewandte Aufgaben. Billigstes und zweckentsprechendstes Büchlein dieser Art reich illustr. Einzeln 55 Cts. 13 Exempl. Fr. 6.60.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln 60/80 cm. Preis per Tafel Fr. 3.—. (Silberne Medaille, Paris 1889.)

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichen-Tabellenwerk für Primar- Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Karten. I. Serie, 24 Tafeln, Fr. 8.50, II. Serie, 24 Tafeln, Fr. 10.—.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule zugleich **Commentar** zum Tabellenwerk. I. Teil. 183 Fig. mit Text. Fr. 3.—. II. Teil im Druck.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — **Heftpapier, Schreib- und Zeichnungsmaterialien.**

Katalog und Prospekte gratis.

 Bei **Adressänderungen** bitten wir jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorbeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.